



**Geschäftsführung
Ausschuss Allgemeine Verwaltung und
Rechtsfragen / Vergabe / Internationales**

Frau Mahmod

Telefon: (0221) 221 25001

Fax : (0221) 221 26565

E-Mail: midia.mahmod@stadt-koeln.de

Datum: 08.11.2017

**Auszug
aus dem Entwurf der Niederschrift der Sitzung des Ausschusses
Allgemeine Verwaltung und Rechtsfragen / Vergabe /
Internationales vom 06.11.2017**

öffentlich

**10.4 Bericht über die Auswirkungen der 1. Änderung der Kölner Stadtordnung
(Erfahrungsbericht-KSO) und 2. Änderung der Kölner Stadtordnung
2649/2017**

MdR Dr. Krupp schlägt vor, die Vorlage ohne Votum in die nachfolgenden Gremien zu verweisen. Nachdem sie von den Bezirksvertretungen behandelt wird, werde sie anschließend erneut im AVR behandelt. Seine Fraktion möchte der Vorlage folgende Fragen mit auf den Weg geben:

Zwar stehe fest, dass Straßenmusik in Köln leiser werden müsse, seine Fraktion sei aber noch nicht endgültig davon überzeugt, dass das Verstärkerverbot der einzige und beste Weg dazu sei. Er möchte die endgültige Entscheidung nicht vorwegnehmen, seine Fraktion sei aber der Meinung, dass es eigentlich möglich sein müsste, den Lärm zu messen. Es gebe durchaus auch Situationen, in denen Personen mit einem Dudelsack, einer Trompete o.ä. im Zweifel deutlich lauter musizieren als die meisten Personen mit einem kleinen Verstärker. Da solche Beeinträchtigungen aber genauso störend seien, möchte er wissen, wie die Verwaltung mit diesem Problem umzugehen gedenkt. Im Übrigen gebe es auch Musikformen, die unabhängig von ihrer Lautstärke ohne Verstärker rein technisch schlichtweg nicht funktionieren. Seine Fraktion möchte dies daher zumindest geklärt haben und wissen, ob es bezüglich Lärmmessungen seitens der Verwaltung schon Überlegungen oder gar ein Konzept gibt bzw. gab oder ob es kategorisch ausgeschlossen wird, dass dies funktionieren könnte.

MdR Dr. Elster räumt ein, dass es vielleicht sein möge, dass es einen Künstler gegeben habe, der im vergangenen Jahr in einer modernen Kunstform hier in Köln Musik gemacht hat, die ohne Verstärker nicht hätte dargebracht werden können, dies sei jedoch nicht das zentrale Thema. Stattdessen greife die Verwaltung hier ein Thema

auf, welches über Jahre hinweg immer präsenter wurde, weil die Menschen, die hier in Köln einkaufen, arbeiten und leben, die Lautstärke durch die Verstärkung einfach leid seien. In einer ohnehin lauten Stadt müsse verstärkte Musik nicht unbedingt stattfinden.

Gleichwohl müssten entsprechende Regelungen allerdings auch kontrolliert werden. Er habe beispielsweise neulich an einem Sonntag eine Person mit Verstärker im Umfeld des Domes beobachten können, obwohl es nach der geltenden Kölner Stadtordnung sonntags nicht erlaubt ist, im Umfeld des Domes Verstärker einzusetzen.

Der vorliegende Vorschlag der Verwaltung müsse nun diskutiert werden, wobei man sich dabei nicht auf „Einzelschicksale“ zurückziehen könne, sondern das Kernproblem lösen müsse, welches sich in den vergangenen Monaten immer und immer wieder gezeigt habe. Seiner Einschätzung nach gehe der Vorschlag der Verwaltung dabei in die richtige Richtung.

MdR Richter weist darauf hin, dass die vorliegende Vorlage neben dem Beschlussvorschlag auch den Bericht über die Auswirkungen der 1. Änderung der Kölner Stadtordnung beinhaltet und bedankt sich bei der Verwaltung für diese aus seiner Sicht gute und nachvollziehbare Darstellung.

Selbstverständlich werde man die Vorlage heute ohne Votum in die nachfolgenden Gremien verweisen und erwarte sie nach den Beratungen in den einzelnen Bezirksvertretungen gespannt zurück. Anschließend werde sie dann final im Rat behandelt. Vorbehaltlich der Fraktionsmeinung sei bereits jetzt eine gewisse Sympathie für den Vorschlag der Verwaltung vorhanden.

MdR Tokyürek teilt mit, dass die Beschwerden verständlich seien, denn es sei nachvollziehbar, dass sich die Menschen durch die Lautstärke gestört fühlen. Dennoch sei ihre Fraktion nicht davon überzeugt, dass ein vollständiges Verbot der Verstärker hier angebracht sei. Vor einem Jahr habe es bereits eine Verschärfung der Kölner Stadtordnung gegeben, nun sollen Verstärker vollständig verboten werden.

Sie stimmt den Ausführungen von MdR Dr. Krupp zur Messbarkeit der Lautstärke zu. Vor dem Hintergrund, dass die Vorlage nun zunächst einmal in die einzelnen Bezirksvertretungen gegeben werde und daher ein wenig Zeit bestehe, möchte sie wissen, ob beabsichtigt sei, dass Gespräch mit den Straßenmusikerinnen und Straßenmusikern zu suchen und zu schauen, ob man übereinkommen könnte. Seinerzeit habe bereits ein Runder Tisch stattgefunden, jetzt habe die Verwaltung erneut die Gelegenheit dazu und würde sich damit auch nichts verschenken. Sie betont, dass sie der Verwaltung diese Anregung mit auf den Weg geben möchte, da eine weitere Verschärfung, d. h. ein vollständiges Verstärkerverbot nach nur einem Jahr, ohne vorher mit den betroffenen Menschen gesprochen zu haben und versucht zu haben, mit diesen übereinzukommen und die Lautstärke zu messen, aus ihrer Sicht ein wenig zu harsch sei.

MdR Hegenbarth lobt den vorliegenden Erfahrungsbericht. Aus diesem gehe u. a. auch die Problematik der Verdrängung hervor. Da der Einsatz von Lautsprechern und elektronischen Verstärkern im Umfeld des Domes und auf der Hohe Straße nicht mehr erlaubt sei, würden die betroffenen Musikerinnen und Musiker nun woanders musizieren, z. B. auf dem Neumarkt oder in Wohngegenden. Hieraus lassen sich zwei Rückschlüsse ziehen: Entweder werden Verstärker – wie gefordert – in der ganzen Stadt generell verboten oder aber sie werden in den besagten Bereichen der Stadt wieder zugelassen, damit keine Verdrängung mehr stattfinde.

Ferner bezieht er sich auf Punkt § 11a *Alkohol- und Drogenkonsum in untermittelbarer Umgebung von Kindergärten und Schulen* der Kölner Stadtordnung. Hier sei eine

amüsante App entwickelt worden, die aufzeige, welche Bereiche der Stadt man umgehen müsse, wenn man das sogenannte „Wegbier“ in der Hand habe. Er zitiert aus dem Erfahrungsbericht (Seite 9), dass der Verwaltung zu dieser Neuregelung nur wenige Beschwerden und keine Feststellungen vorliegen. Als Fazit schreibe die Verwaltung anschließend, dass sich die Regelung bewährt habe. Er jedoch sehe als Fazit, dass die Regelung schlichtweg überflüssig sei.

Herr Stadtdirektor Dr. Keller teilt mit, dass die Verwaltung die Wortbeiträge mit in den Beratungsverlauf der Vorlage nehme. Insbesondere die Frage, ob es Alternativen zu einem Verstärkerverbot gibt, die ggf. weniger einschneidend seien. Vor allem zum Thema Messungen könne die Verwaltung noch einmal Stellung nehmen. Ad hoc halte er persönlich Lärmmessungen allerdings für zu kompliziert, auch in der Umsetzung der Verwaltungspraxis.

Herr Rummel ergänzt, dass er hierzu direkt Stellung nehmen könne. Die Verwaltung habe diese Frage bereits intensiv geprüft, nun werde das gleiche Thema erneut angestoßen. Seinerzeit sei die Regelung „erheblich belästigt“ eingeführt worden. Demnach dürfe die Lautstärke die Menschen sogar belästigen, nur eben nicht erheblich belästigen. Es sei aber immer eine Frage desjenigen, der belästigt werde. Man könne folglich keine Messungen bei demjenigen vornehmen, der den Schall aussendet, sondern müsse dort messen, wo der Schall ankomme. Er merkt an, dass die Verwaltung nur einen kleinen Teil der eingegangenen Beschwerden dargelegt habe (Anlage 3), die u. a. von relevanten Gruppen wie der Bürgergemeinschaft Altstadt seien.

Die Regelung aus dem vergangenen Jahr sei quasi ein Aufruf gewesen, künftig Verstärker benutzen zu müssen. Denn wenn man durch die Stadt gehe, seien im Vergleich zu früher nun an keiner Stelle mehr Musikerinnen und Musiker ohne Verstärker aufzufinden.

Er fasst zusammen, dass eine Regelung über Lärmmessungen entfalle, weil man nicht von dem Schall ausgehen könne, sondern einen „Gestörten“ brauche. Die normsichere Festlegung von Lärmpegeln in der Kölner Stadtordnung sei daher nicht relevant. Andernfalls würden auch die Musikerinnen und Musiker ausscheiden, die ohne Verstärker genauso laut seien wie die Personen mit Verstärkern. So würden letztendlich viele Personen ausgeschlossen werden, obwohl man ja grundsätzlich Straßenmusik in der Stadt haben wolle.

MdR Dr. Krupp stellt klar, dass die SPD-Fraktion für eine Reduzierung des Lärms sei. Sollten Personen ohne Verstärker also genauso laut sein wie Personen mit Verstärker, sollte selbstverständlich auch gegen diese vorgegangen werden.

Er führt an, dass in der ursprünglichen Verwaltungsvorlage von Lärmmessungen ausdrücklich die Rede gewesen sei. Dass Lärm gemessen werden könne und ein Konzept erarbeitet werde, sei also ein Vorschlag der Verwaltung gewesen. Dann hieß es jedoch plötzlich, dass dies zu aufwendig sei. Daher wolle seine Fraktion nun wissen, ob Lärmmessungen nicht doch möglich seien und ob es möglicherweise bereits ein weit gediehenes Konzept gebe, auf welches nur aus Gründen der Verwaltungsvereinfachung nicht zurückgegriffen werde.

Herr Rummel verneint dies.

Der Vorsitzende fasst zusammen, dass die Antworten der Nachfragen mit in die Bezirksvertretungen gegeben werden und stellt die Vorlage zur Abstimmung.

Beschluss:

Die Vorlage wird ohne Votum in die nachfolgenden Gremien verwiesen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig zugestimmt.